




PD Dr. Oliver C. Radke, DEAA MHBA

Ablehnung von Bluttransfusionen

1

<p>A significant judgment of the European Court of Human Rights – operation and transfusion performed without patient consent</p>	<p>Ein bedeutendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte</p>	 <p>Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH</p>
<p>K. Zacharowski</p>	<p>Operation und Transfusion ohne Patienteneinverständnis durchgeführt</p>	
<p><small>► Zitiert von: Zacharowski K: Ein bedeutendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Operation und Transfusion ohne Patienteneinverständnis durchgeführt. Anästh Intensivmed 2025;46(179-182). DOI: 10.1024/02442025.379</small></p>		

- Patientin mit Gebärmuttermyom
- Lehnt schriftlich Transfusion ab
- 1 Jahr später Blutungen, erneute Ablehnung der Bluttransfusion
- Verlegung in Uniklinik, parallel Beantragung einer richterlichen Erlaubnis obwohl Patientin klar und volljährig ist
- Richter erlaubt Transfusion ohne mit der Patientin gesprochen zu haben

2

Tab. 1 Zusammenstellung von Bibelziten, aus denen Zeugen Jehovas das Verbot einer Fremdbluttransfusion ableiten. (Ausführliche Übersicht in [82])

3 Jedes sich regende Tier, das am Leben ist, möge euch zur Speise dienen. Wie im Fall der grünen Pflanzen gebe ich euch gewiss das alles. 4 Nur Fleisch mit seiner Seele – seinem Blut – sollt ihr nicht essen.	1. Buch Mose, Kapitel 9
13 Was irgendeinen Mann von den Söhnen Israels betrifft oder einen ansässigen Fremdling, der als Fremdling in eurer Mitte weilt, welcher ein wildelebendes Tier oder einen Vogel auf der Jagd fängt, der gegessen werden darf, er soll in diesem Fall sein Blut ausgießen und es mit Staub bedecken. 14 Denn die Seele von jeder Art Fleisch ist sein Blut durch die Seele darin. Demzufolge sprach ich zu den Söhnen Israels: „Ihr sollt nicht das Blut von irgendeiner Art Fleisch essen, weil die Seele von jeder Art Fleisch sein Blut ist. Jeder, der es ißt, wird (vom Leben) abgeschnitten werden.“	3. Buch Mose, Kapitel 17
25 Was die Gläubigen aus den Nationen betrifft, so haben wir unsere Entscheidung gefällt und hingewandt, dass sie sich bewahren sollten vor dem, was Götzen geopfert worden ist, wie auch vor Blut und Erwürgtem und vor Hurerei.	Apostelgeschichte, Kapitel 21
23 Sei nur fest entschlossen, nicht das Blut zu essen, denn das Blut ist die Seele, und du sollst nicht die Seele mit dem Fleisch essen. 24 Du sollst es nicht essen. Du sollst es auf die Erde ausgießen wie Wasser.	5. Buch Mose, Kapitel 12
28 Denn der heilige Geist und wir selbst haben es für gut befunden, euch keine weitere Bürde aufzuerlegen als folgende notwendigen Dinge: 29 euch von Dingen zu enthalten, die Götzen geopfert wurden, sowie von Blut und von Erwürgtem und von Hurerei. Wenn ihr euch vor diesen Dingen sorgfältig bewahrt, wird es euch gutgehen. Bleibt gesund!“	Apostelgeschichte, Kapitel 15

3

A significant judgment of the European Court of Human Rights – operation and transfusion performed without patient consent

K. Zacharowski



www.ai-online.info

► Zitiervorteil: Zacharowski K: Ein bedeutendes Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Operation und Transfusion ohne Patienteneinverständnis durchgeführt. Anästh Intensivmed 2025;46(179-182). DOI: 10.1024/02442025.379

Ein bedeutendes Urteil
des Europäischen
Gerichtshofes für
Menschenrechte

Operation und Transfusion
ohne Patienteneinverständnis
durchgeführt

- Einstimmiger Schluß des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte:

„Der mündige, erwachsene Patient hat das Recht, eine medizinische Behandlung frei und bewusst abzulehnen, ungeachtet der sehr schwerwiegenden, sogar tödlichen Folgen, die eine solche Entscheidung haben könnte. Es ist ein Kardinalprinzip im Bereich der Gesundheitsfürsorge, dass das Recht des Patienten, seine Zustimmung zur Behandlung zu geben oder zu verweigern, respektiert werden muss.“ (Rn. 146)

4

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten


Artikel 8
1) Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens [...].

Artikel 9
1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht oder Praktizieren von Bräuchen und Riten zu bekennen.

Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (Oviedo-Konvention)

Artikel 5
Eine Intervention im Gesundheitsbereich darf erst dann erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei eingewilligt hat. Die betroffene Person ist zuvor angemessen über Zweck und Art der Intervention sowie über deren Folgen und Risiken aufzuklären. [...]

Artikel 9
Kann ein Patient im Zeitpunkt der medizinischen Intervention seinen Willen nicht äußern, so sind die Wünsche zu berücksichtigen, die er früher im Hinblick auf eine solche Intervention geäußert hat.



**Klinikum
Bremerhaven**
Reinkenheide gGmbH

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Artikel 3
(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.
(2) Im Rahmen der Medizin und der Biologie muss insbesondere Folgendes beachtet werden:
a) die freie Einwilligung der betroffenen Person nach vorheriger Aufklärung entsprechend den gesetzlich festgelegten Modalitäten, [...]

Allgemeine Erklärung über Bioethik und Menschenrechte – Angenommen von der Generalkonferenz der UNESCO

Artikel 5
Die Freiheit einer Person, selbständig eine Entscheidung zu treffen, für die sie die Verantwortung trägt und bei der sie die Entscheidungsfreiheit anderer achtet, ist zu achten. [...]

Artikel 6
(1) Jede präventive, diagnostische und therapeutische medizinische Intervention hat nur mit vorheriger, freier und nach Aufklärung erteilter Einwilligung der betroffenen Person auf der Grundlage angemessener Informationen zu erfolgen. [...]

5

Das Grundgesetz

Art 1


- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

...

Art 2

...

- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.



**Klinikum
Bremerhaven**
Reinkenheide gGmbH

6

§ 630 d BGB : Einwilligung

- (1) Vor Durchführung einer medizinischen Maßnahme, insbesondere eines Eingriffs in den Körper oder die Gesundheit, ist der Behandelnde verpflichtet, die **Einwilligung des Patienten einzuholen**.
- Ist der Patient einwilligungsunfähig, ist die **Einwilligung eines hierzu Berechtigten** einzuholen, soweit nicht eine Patientenverfügung nach §1901a Absatz 1 Satz 1 die Maßnahme gestattet oder untersagt. Weitergehende Anforderungen an die Einwilligung aus anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- Kann eine Einwilligung für eine unaufschiebbare Maßnahme nicht rechtzeitig eingeholt werden, darf sie ohne Einwilligung durchgeführt werden, wenn sie dem **mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht**.
- (2) Die Wirksamkeit der Einwilligung setzt voraus, dass der Patient oder im Fall des Absatzes 1 Satz 2 der zur Einwilligung Berechtigte vor der **Einwilligung nach Maßgabe von § 630e Absatz 1 bis 4 aufgeklärt worden ist**.
- (3) Die Einwilligung kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen formlos widerrufen werden.

7

Ablehnung

- Auch vital indizierte Eingriffe dürfen nicht durchgeführt werden, wenn der *informierte* Patient ablehnt („informed refusal“)
- Entscheidungen des Patienten zu respektieren, auch wenn sie „unvernünftig“ erscheinen
- Die Behandelnden haben dann zu prüfen, ob die Behandlung trotz der limitierten Möglichkeiten mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt kann (z.B. Zeugen Jehovas). Unter Umständen muss der Eingriff dann unterbleiben.
- Arzt/Ärztin ist verpflichtet, einen sich weigernden Patienten eindringlich und u.U. drastisch auf die Konsequenzen seines Handelns hinzuweisen.

8

Transfusionen

- Chirurg muß bei Transfusionsrisiko über die Notwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit einer intraoperativen Bluttransfusion aufklären
- „Transfundierender Arzt“ muß aufklären → Anästhesieaufklärung muß ggf. Transfusionen beinhalten
- Bei „ungeplanter“ Transfusion „mutmaßlicher Wille“ des Patienten

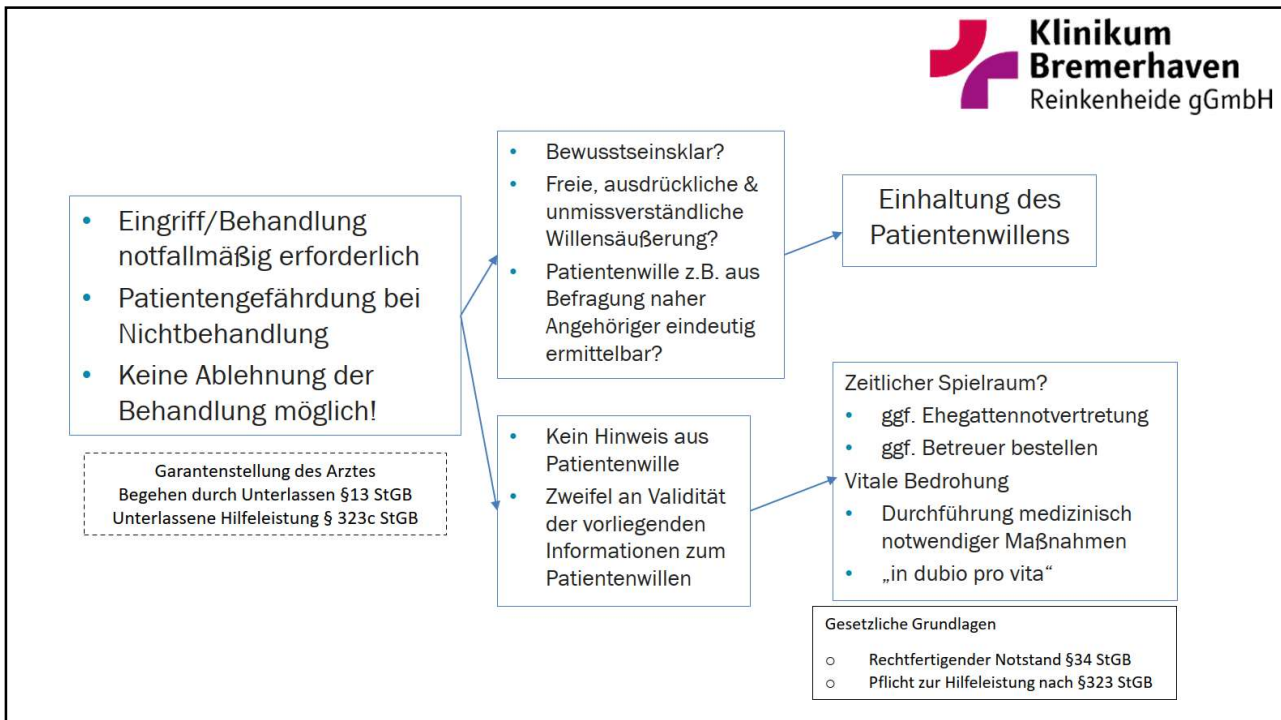


9

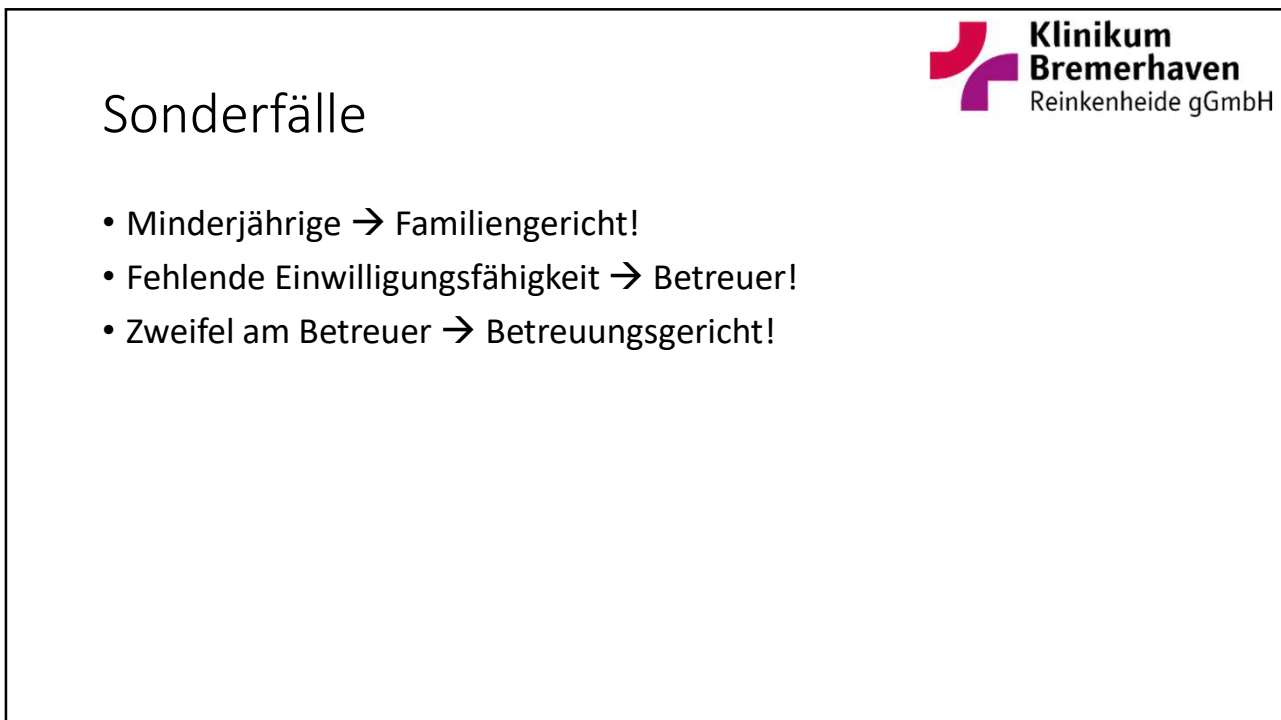
Ablehnung der Behandlung

- Bei aufschiebbaren Behandlungen hat der Arzt/Ärztin das Recht, die Behandlung abzulehnen
 - CAVE: Krankenhausgesetze der Bundesländer, z.B: Rh-Pf, Berlin, BW
- Bei *Notfallsituation* muß behandelt werden – der Patientenwill muß trotzdem beachtet werden!
 - -> sonst Körperverletzung oder fahrlässige Tötung durch Unterlassung

10



11



12

Gewissenskonflikt?

- Im Extremfall steht Selbstbestimmungsrecht dem „ärztlichen Gewissensentscheid“ gegenüber (OLG München, MedR 2003, 174, 176)

„...sodass sich gleichwertige Pflichten in einem unauflösbaren Widerstreit gegenüberstehen. Da der Arzt im Augenblick der Entscheidung unmöglich beiden gerecht werden kann, handelt er bei Erfüllung der Lebensrettungspflicht (Bluttransfusion) ohne Schuld.“

→ unvermeidbarer schuldausschließender Verbotsirrtum nach §17 Satz 1 StGB.

Anaesthesist 2010 · 59:312–318

13

Präoperative Anamnese

Vorname: Fe⁵⁴, Nachname: Vi. B.

Diagnose: Sectio 2 / SpA o.B.

Allergien: Keine

Herz/Kreislaufrisikofaktoren: Z. Jehovaha (o Bluttransfusion)

Blutgruppe: BSV

Datum: 25.03.15

Verlaufsbogen Anästhesie

Datierungsgewicht: 49,0 kg, Uhrzeit: 12:15

Zeitpunkt	SpO ₂	etCO ₂	Beatmungsmodus	AMV/AF	Compliance/E	Temp	ZVD	Urin (Summe)
12:15	100	34	PRVC	13/5	40/11	36,5		
13:00	100	38	PRVC	15/5	36/11	36,2		
13:30	100	31/35	PRVC	15/5	45/12	36,1		
14:00	98		PRVC	15/5	45/12	36,1		
14:30	100		PRVC	15/5	45/12	36,1		
15:00	100		PRVC	15/5	45/12	36,1		
15:30	100		PRVC	15/5	45/12	36,1		
16:00	100		PRVC	15/5	45/12	36,1		

Blutverlust (Summe): 2000 ml

Blutdruck (mmHg): 100/60/40

14

KBR-Leitlinie



	Leitlinie BLUTTRANSFUSION BEI ZEUGEN JEHOVAS	KEK
--	---	------------

BLUTTRANSFUSION BEI ZEUGEN JEHOVAS

Leitlinie für das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide

Stand 09.08.2018


15

Erklärung zum Therapieverzicht



- Der behandelnde Arzt muss sich davon überzeugen, dass die Erklärung zum Therapieverzicht aus eigenem, freiem Willen geschieht.
- (...)
- Ggf. ist der Patient darauf hinzuweisen, dass auch eine von ihm befürwortete Bluttransfusion unter Geheimhaltung gegenüber allen übrigen Mitarbeitern und fremden Dritten erfolgen kann.

16




Klinikum Bremerhaven
Reinkenheide gGmbH

Ein Arztbesuch mit Barcode verwenden (Druckvermerk)

Name, Vorname: _____
Geburtsdatum: _____

Prämedikations-Datum: _____
Operative Klinik: _____



Dokumentation des Patientenwunsches zur Bluttransfusion

Die Ärzte des KBR sind darum bemüht, den Wunsch von Zeugen Jehovas zu respektieren, keine Blutprodukte zu erhalten. Dieses Begehrt dient der Vereinbarung des entsprechenden Vorgehens anlässlich eines geplanten operativen oder interventionellen Eingriffs mit Blutungsrisiko.

Ich würde heute über die Risiken des Verzichts auf eine gegebenenfalls erforderliche Blutübertragung (Herzinfarkt, Schlaganfall), sonstige Schäden des Gehirns mit eventuell eintretender Weisensveränderung, allgemeiner Organ Schäden, Tod) aufgeklärt.

Nach dieser Aufklärung wünsche ich folgendes Vorgehen (Bitte eine Option auswählen):

Option 1
 Nach reiflicher Überlegung und gründlicher Aufklärung über die Folgen lehne ich den geplanten Eingriff ab.

Option 2
 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zur Abwendung unmittelbar drohender schwerwiegender Schäden oder akuter Lebensgefahr eine Therapie mit Blut oder Blutprodukten nach den etablierten Standards durchgeführt wird.

Option 3
 Nach reiflicher Überlegung und gründlicher Aufklärung über die Folgen willige ich zwar in den geplanten Eingriff ein, nicht jedoch in die Übertragung von Blutprodukten oder eine Bluttransfusion. Über das Risiko der Notwendigkeit einer Blutübertragung wurde ich informiert. Ich bin in meiner Überzeugung gefestigt und kann ausschließen, dass ich von dieser Überzeugung selbst im Angesicht des Todes abweiche.

Ich bin mit folgenden Maßnahmen einverstanden bzw. nicht einverstanden:

Ja Nein **Blutplasma (FFP):** unmittelbar nach der Entnahme abgetrenntes Plasma, das vor allem Gerinnungsfaktoren enthält.

Ja Nein **Gerinnungsfaktoren-Präparate:** Wie Blutplasma, jedoch nach Gerinnungsfaktoren weiter aufgeteilt.


Ja Nein **Thrombozytenkonzentrate:** Aus einer Blutspende gewonnene Blutplättchen.

Ja Nein **Maschinelle Autotransfusion (Blutaufbereitung) mittels Cellsaver:** Aus dem Wundgebiet abgesaugtes Blut wird gesammelt, aufbereitet und anschließend retransfundiert.

Weitere Bemerkungen:

Zeuge, Elternteil, Name, Unterschrift des Patienten/der Eltern

Eltern, Elternteil, Name, Unterschrift des Arztes/der Ärztin



Klinikum Bremerhaven
Reinkenheide gGmbH

Option 1
 Nach reiflicher Überlegung und gründlicher Aufklärung über die Folgen lehne ich den geplanten Eingriff ab.

Option 2
 Ich erkläre mich damit einverstanden, dass zur Abwendung unmittelbar drohender schwerwiegender Schäden oder akuter Lebensgefahr eine Therapie mit Blut oder Blutprodukten nach den etablierten Standards durchgeführt wird.

Option 3
 Nach reiflicher Überlegung und gründlicher Aufklärung über die Folgen willige ich zwar in den geplanten Eingriff ein, nicht jedoch in die Übertragung von Blutprodukten oder eine Bluttransfusion. Über das Risiko der Notwendigkeit einer Blutübertragung wurde ich informiert. Ich bin in meiner Überzeugung gefestigt und kann ausschließen, dass ich von dieser Überzeugung selbst im Angesicht des Todes abweiche.

Ich bin mit folgenden Maßnahmen einverstanden bzw. nicht einverstanden:


Ja Nein **Blutplasma (FFP):** unmittelbar nach der Entnahme abgetrenntes Plasma, das vor allem Gerinnungsfaktoren enthält.

Ja Nein **Gerinnungsfaktoren-Präparate:** Wie Blutplasma, jedoch nach Gerinnungsfaktoren weiter aufgeteilt.

Ja Nein **Thrombozytenkonzentrate:** Aus einer Blutspende gewonnene Blutplättchen.

Ja Nein **Maschinelle Autotransfusion (Blutaufbereitung) mittels Cellsaver:** Aus dem Wundgebiet abgesaugtes Blut wird gesammelt, aufbereitet und anschließend retransfundiert.


17



Klinikum Bremerhaven
Reinkenheide gGmbH

Mitwirkung

- Sieht sich ein Mitarbeiter des KBR im Vorfeld eines geplanten Eingriffs bei einem Zeugen Jehovas, der wegen des vereinbarten Verzichts auf eine Bluttransfusion das begründete Risiko eines letalen Ausgangs erkennen lässt, aus Gewissensgründen außerstande, an dem Eingriff mitzuwirken, ist diese Entscheidung zu respektieren.
- Handelt sich um einen akuten, unaufschiebbaren Eingriff, für den im Behandlungszeitpunkt kein adäquater personaler Ersatz zur Verfügung steht, ist der Arzt zur Hilfsleistung verpflichtet.



Klinikum Bremerhaven
Reinkenheide gGmbH

18

Unaufschiebbare Eingriffe

- Ist der Patient nicht ansprechbar/einwilligungsfähig ist im Rahmen des (zeitlich) Möglichen zunächst zu prüfen, ob eine wirksame Patientenverfügung vorliegt (...).
- Ist dies der Fall, ist der Arzt an den in der Verfügung niedergelegten Patientenwillen gebunden, sofern sich keine Zweifel an der Echtheit der Patientenverfügung und dem Fortbestehen des Willens – etwa bei zwischenzeitlichem Austritt – ergeben.
- Liegt keine (wirksame) Patientenverfügung vor, hat die Behandlung entsprechend der Behandlungswünsche und dem mutmaßlichen Willen des Patienten zu erfolgen (...)

19

Unaufschiebbare Eingriffe

- Können Behandlungswünsche und/oder der mutmaßliche Wille des Patienten nicht mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden und verbleiben nach Ausschöpfung der verfügbaren Erkenntnisquellen Zweifel, **ist zugunsten der Lebenserhaltung zu entscheiden.**
- Keinesfalls sollte ohne weitergehende Anhaltspunkte nur auf Grund der Zugehörigkeit zu den Zeugen Jehovas auf den Wunsch/Willen geschlossen und auf den Einsatz von Blutprodukten verzichtet werden.

20

Unterlassen der Therapie

- Entsteht unter der Therapie, insbesondere während einer Operation, die Notwendigkeit einer Bluttransfusion oder Verabreichung anderer nicht gewünschter Blutprodukte, ist die Unterlassung der Verabreichung auch unter Inkaufnahme des Todes des Patienten gerechtfertigt.
- ...kann die gegen diesen erklärten Willen des Patienten vorgenommene Transfusion strafbar sein und Schadensersatzansprüche begründen.

21

Fortlaufende Überprüfung

- Im Laufe der Behandlung hat der behandelnde Arzt fortlaufend zu überprüfen, ob die Voraussetzungen, die zu einer Therapieverzichtserklärung des Patienten geführt haben, noch bestehen oder weggefallen sind oder andere Umstände vorliegen, so dass die ursprünglich abgegebene Erklärung möglicherweise nicht mehr den aktuellen tatsächlichen Willen des Patienten abbildet.

22

